

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung der Listennachfolgerin für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter
in der Gemeinde Gülzow**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Maik Schmidt durch Verzichtserklärung seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow verloren.

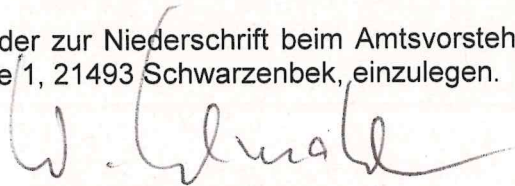
Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerber/rinn auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft „Unabhängige Wählergemeinschaft Gülzow – UWG Gülzow“

**Frau
Tanja Herbst
Nordlandweg 17
21483 Gülzow**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Gülzow gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.



Schwarzenbek, den 22.01.26



**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -**